

# Tagungsunterlagen I

Anträge und Vorlagen zum Landesparteitag  
am 30. Oktober 2021 in Neustadt an der Weinstraße

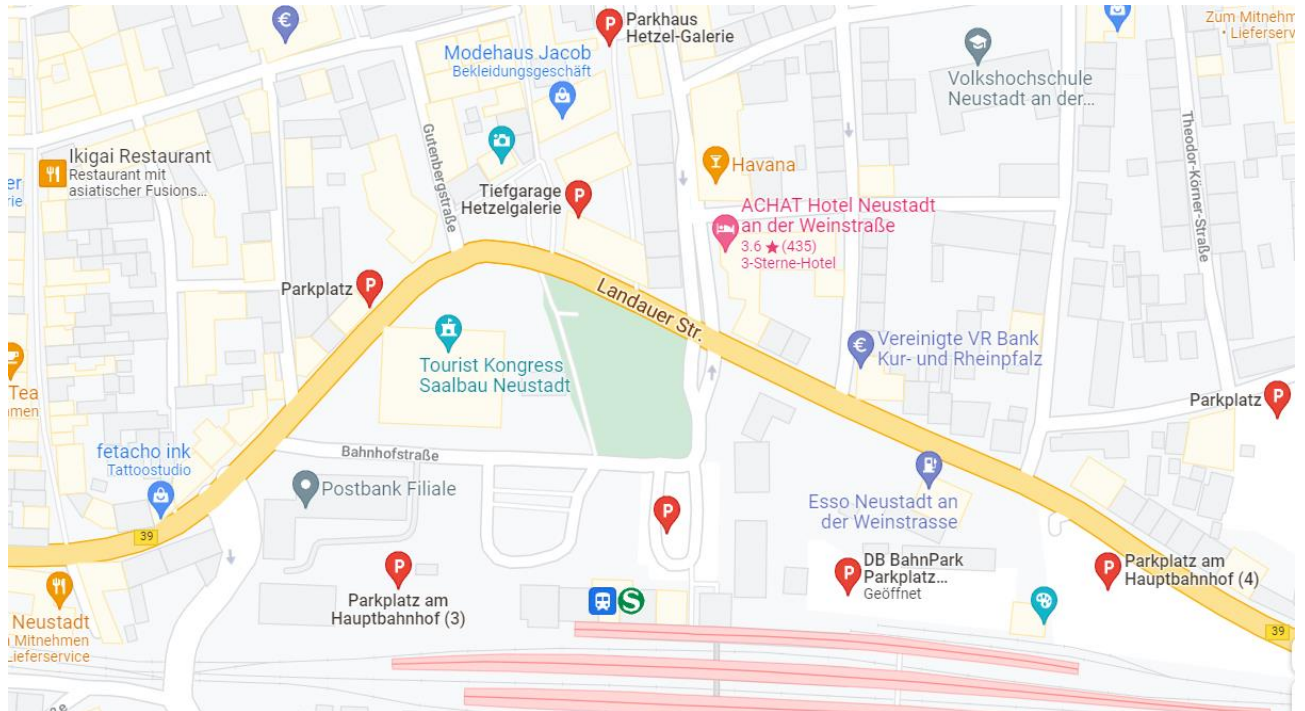
# Organisatorische Hinweise zur Versammlung

## 1) **Anfahrt und Parkplätze**

Mit dem PKW:

Direkt an der Halle befinden sich einige Parkmöglichkeiten.

Siehe Kartenausschnitt



Bildausschnitt: maps.google.de

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Der Hauptbahnhof Neustadt a. d. Weinstr. liegt direkt gegenüber des Saalbaus. Der Fußweg ist maximal 3 Minuten.

Siehe Kartenausschnitt:



Bildausschnitt: maps.google.de

## 2) **Verpflegung und Getränke**

Das Mitbringen von Getränken und Essen ist in der Halle erlaubt. Eine Versorgung vor Ort steht im klassischen Sinn nicht zur Verfügung. Euch wird eine Flasche Mineralwasser (0,5 Liter) als Grundbedarf zur Verfügung gestellt.

Es werden von einem Caterer Lunchpakete zur auf Bonbasis verkauft, falls diese zuvor über [parteitag@die-linke-rlp.de](mailto:parteitag@die-linke-rlp.de) bestellt worden sind. Der Bon muss zunächst beim Einlass gekauft werden.

Im direkten Umfeld der Tagungshalle sind mehrere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Diese können in wenigen Minuten fußläufig erreicht werden.

## 3) **Kinderbetreuung**

Sollte eine Kinderbetreuung notwendig sein, möchten wir euch bitten, dies mind. 7 Tage vor dem Parteitag mit der Angabe des Alters des/der Kindes/Kinder der Landesgeschäftsstelle unter [lgs@die-linke-rlp.de](mailto:lgs@die-linke-rlp.de) zu melden. Wir werden dann versuchen eine Betreuung vor Ort zu realisieren.

## 4) **Freies WLAN**

Aufgrund des Livestreams der Veranstaltung können wir euch keinen Zugang zum WLAN zusichern. Bitte bereitet euch also darauf vor, dass in der Halle höchstwahrscheinlich kein Internet zur Verfügung stehen wird.

## 5) **Livestream und Fotos**

Die Versammlung wird via Livestream übertragen und auch über Fotos dokumentiert; was auch bedeutet, dass ihr auf dem ein oder anderen Bild zu erkennen seien werdet. Solltet ihr dem nicht zustimmen wollen, meldet euch wenn möglich im Vorfeld, damit wir euch während der Tagung des Parteitages kenntlich machen können.

## 6) **Sitzplätze für Delegierte**

Die Delegierten bekommen Sitzplätze nach Kreisverbänden geordnet zugewiesen. Der Sitzplatz sollte während der Tagung nicht gewechselt werden.

## 7) **Teilnahme von Gästen**

Aufgrund der Corona-Verordnung und den daraus resultierenden Hygiene-Maßnahmen, sind keine Gäste zu dieser Tagung zugelassen.

## 8) **Ausweisdokumente**

Zur Sicherheit möchten wir alle Delegierte bitten, ihre gültigen Ausweisdokumente mit zur Versammlung zu bringen und diese bei Nachfragen der Mandatsprüfungskommission vorzuzeigen.

9) **Nachweis zum jeweiligen Impfstatus**

Ein gültiges Dokument zur Beurteilung des Impfstatus ist in jedem Falle vorzulegen, um Zutritt zur Halle zu bekommen. Als gültiges Dokument gilt der Impfnachweis, der Genesenen-Nachweis oder der Nachweis über einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24h ist. Selbsttests können aller Voraussicht nach nicht anerkannt werden.

10) **Stände für Landesarbeitsgemeinschaften**

Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind keine Stände möglich.

11) **Weitere Unterlagen zur Versammlung**

Sofern es weitere Unterlagen / Kandidaturen oder Veränderungen geben sollte, findet ihr diese auf der Landeshomepage unter:

<http://www.dielinke-rhlp.de/partei/parteitag/>

Bitte beachtet das **Hygienekonzept** im Anhang.

Es gilt neben dem Nachweis über den eigenen Impfstatus grundsätzlich die **Abstandsregel** (1,5m), sowie die **Maskenpflicht** (Medizinisch oder FFP2). Nur am Platz und am Podium entfällt die Maskenpflicht.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen könnt ihr euch gerne an die Landesgeschäftsstelle wenden:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz  
Gärtnergasse 24  
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 23 79 45  
Fax: 06131 / 23 79 45

[lgs@die-linke-rlp.de](mailto:lgs@die-linke-rlp.de)

# **Hygiene-Konzept zum Landesparteitag**

# Hygienekonzept zum Landesparteitag am 30.10.2021

## Saalbau in Neustadt an der Weinstr.

DIE LINKE Landesverband Rheinland-Pfalz

Vorbehaltlich der weiteren Gültigkeit oder vergleichbarer Auflagen aus der 26. CoBeLVO gelten für die Durchführung des Landesparteitages folgende Hygieneregeln und –maßnahmen:

### 1) Wartebereich

Vor dem eigentlichen Zugang zur Halle wird im Außenbereich ein Wartebereich eingerichtet, damit der Abstand beim Zugang gewährleistet werden kann. Hier gilt keine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Die Überwachung des Zugangs wird von mind. zwei Personen gewährleistet.

Vor dem Zugang zur Halle steht eine Hinweistafel, welche alle Menschen über die Maßnahmen informiert.

Am Zugang zur Halle steht ein Desinfektionsmittelspender, welcher beim Betreten genutzt werden muss.

### 2) Prüfung des Impfstatus

Hier liegt eine Personenliste für den grundsätzlichen Zugang zur Halle vor, welche als Nachweis für gemäß Corona-Verordnung und der gesetzlichen Erfassung der Personen dient. Hier wird der jeweilige Impfstatus der Person überprüft um eine Personenanzahl von geimpften, genesenen und getesteten (ungeimpften) Personen zu ermitteln und maximale Personenanzahl sicher zu stellen.

Die Statuskontrolle ist mit 2-3 Personen besetzt.

**Ab Betreten des Vorraumes gilt während der gesamten Zeit Maskenpflicht.**

Diese entfällt ausschließlich am jeweils zugewiesenen Sitzplatz.

### 3) Anmeldung

Lediglich Delegierte, geladene Gäste (zu ihrem Wortbeitrag), Pressevertreter\*innen und Kandidierenden (jeweils nur zu ihrer Vorstellung und Befragung) und Mitarbeitenden wird der Zugang zur Anmeldung gestattet.

Bei der Anmeldung wird die Erfassung der Personalien und der Abgleich mit der Anwesenheitsliste (Grundlage der Mandatsprüfung) vollzogen.

Die Personen an der Anmeldung werden zusätzlich durch einen Spuckschutz (Plexiglas) geschützt.

Die Anmeldung ist mit 2x2 Personen besetzt, nach Kreisverbänden hälftig getrennt.

Die Anmeldung ist über den gesamten Zeitraum mit mind. 1 Person besetzt und erfasst Zu- und Abgänge.

### 4) Innerhalb der Halle

Die Delegierten nehmen mit Betreten der Halle umgehend ihren jeweils zugewiesenen Sitzplatz ein.

Das Betreten der Halle wird über den Eingang „links“, das Verlassen über den Ausgang „rechts“ realisiert.

**Am Platz kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.**

Die Wahl- und Zählkommission muss während ihrer Tätigkeit einen Mund-Nase-Schutz und Handschuhe tragen.

### **5) Lüftungsmöglichkeiten / Luftversorgung**

Die Halle verfügt über eine zu- und abluft-betriebene Lüftungsanlage. Diese wälzt folglich nicht die Luft innerhalb des Raumes um.

Die Anlage wird nach Auskunft der Halle regelmäßig gewartet und geprüft und befindet sich somit in einem guten Zustand.

Im Festsaal selbst werden 10.000 qm<sup>3</sup>/h Frischluft zugefügt.

### **6) Desinfektion**

Nach jedem Wortbeitrag am Saalmikro oder Bühnenmikro wird dieses mit einem Desinfektionstuch abgewischt.

### **7) Gastronomische Versorgung**

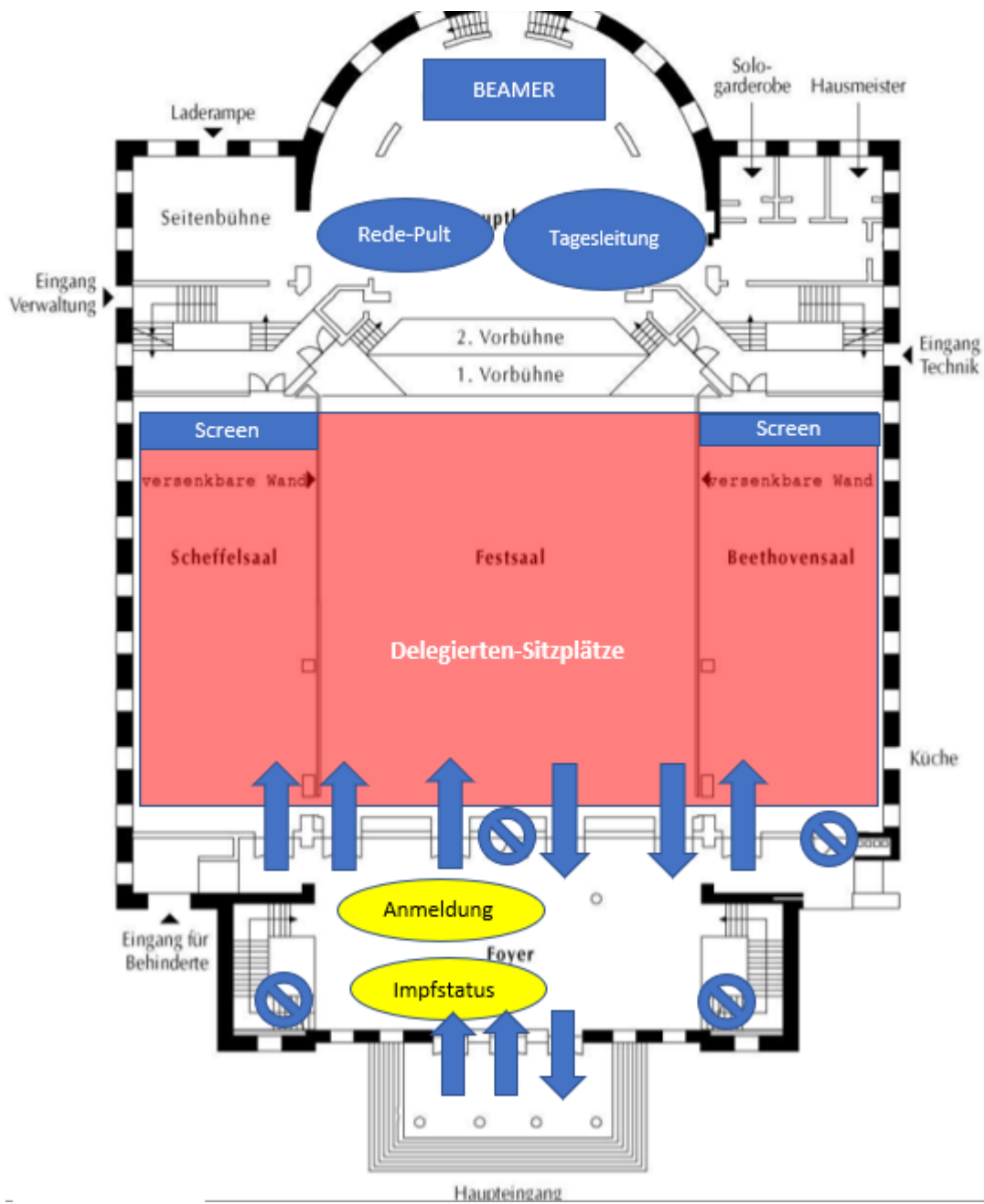
Wir verzichten auf ein gastronomisches Angebot im klassischen Sinne (Teller- oder Buffet-Service) und beschränken uns auf die Bereitstellung von „Lunchpaketen“ nach vorheriger Bestellung. Weiterhin werden Getränke lediglich im Zuge des Lunchpaketes ausgegeben und eine Flasche Wasser steht im Vorfeld an den Plätzen oder an einem zentralen Abholungspunkt bereit. Damit vermeiden wir eine „Schlangen- oder Grüppchen-Bildung“ bei der Mittagspause und weisen auch explizit auf die Möglichkeit der Einnahme an den Plätzen oder im Außenbereich hin. Die Versorgung mit Lunchpaketen erfolgt durch die „Clever’s Catering Service GmbH“.

Eine weitere Versorgung mit Essen und Getränken über das o.g. ist nicht geplant. Es wird auf die weitergehende Selbstversorgung am Platz hingewiesen.

### **8) Zugang zum 2.OG**

Der Zugang zum 2. OG (Empore) ist ausschließlich den Pressevertreter\*innen und Mitarbeitenden, sowie den jeweils für Interviews und Bilder notwendigen Personen, gestattet. Ein Aufenthalt oder Ähnliches erfolgt nicht, sofern alle Delegierte nach Plan im EG untergebracht werden können.

## Hallenaufbau und Kontrollstellen





## **Ausstattung der Bereiche:**

Wartebereich vor der Halle:

Abstandsmarkierungen, Hinweistafel

Impfstatuskontrolle:

2-3 Personen, zwei (Steh-)Tische zur Ablage, Personenliste zum Ankreuzen, Handschuhe und Mundschutz, Desinfektionsmittelspender, Ausgabe von Masken, Funkgerät

Anmeldung:

2x2 Personen, zwei - vier Tische, Anwesenheitslisten, Spuckschutz, Handschuhe und Mundschutz, Funkgerät

Erdgeschoss:

Desinfektionsmittelspender, Desinfektionstücher, Hinweistafel vor dem Eingang, Markierung Ein- und Ausgang, personalisierte Sitzplätze

Stand: 29.9.2021

Verantwortliche Person für die Umsetzung der Maßnahmen

DIE LINKE Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle

**Fabian Bauer**

Gärtnergasse 24

55116 Mainz

0176/32179755

# **O-Anträge**

Anträge zur Organisation des Parteitages  
und zu weiteren organisatorischen Fragestellungen

O-01 (bereits mit der Einladung versendet)  
**Geschäftsordnung der Landesparteitage**  
**Periode 2020/2021**

Antragsteller:innen:  
Landesvorsitz

**1. Leitung - Arbeitsgremien - Aufgaben und Befugnisse**

- a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien  
Im Block

- Tagungspräsidium
- Schriftführung
- die Mandatsprüfungskommission
- die Wahl- und Zählkommission
- die Antragsberatungskommission

Der Parteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere Helfer:innen wählen.

- b. Die Arbeit des Parteitages wird durch das Tagungspräsidium geleitet.  
c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

**2. Beschlussfassung allgemein**

- a. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines:r stimmberechtigten Delegierten durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.
- b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme sowie alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz haben Rederecht.
- c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet die Versammlung. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt und entzogen werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
- d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler:innen ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

**3. Erforderliche Mehrheiten bei Wahlen**

- a. Es gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE
- b. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich. Also die Zahl der gültigen Ja-Stimmen muss größer sein, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.
- c. Erhält im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber:innen die erforderliche Mehrheit, so gehen die beiden Bewerber:innen mit den meisten Ja-Stimmen in eine Stichwahl. In dieser Stichwahl gilt die einfache Mehrheit.
- d. Entfällt bei der Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen, so sind im ersten Wahlgang die Personen gewählt, welche auf mind.  $\frac{1}{4}$  der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Ein weiterer Wahlgang ist zulässig, wenn Ämter im ersten Wahlgang nicht besetzt werden konnten. Im zweiten Wahlgang nehmen die Bewerber:innen teil, welche die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen konnten – jedoch maximal die

doppelte Anzahl der noch zu besetzenden Ämter.

#### **4. Regeln in der Debatte**

- a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner:innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
- b. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner:innen ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt maximal 2 Minuten.
- c. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen (nicht Wahlen) persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
- d. Redezeiten bei Wahlen:
  - Kandidierende zum Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen.
    - o Es sind maximal 5 Nachfragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
    - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 3 Minuten eingeräumt.
  - Kandidierende zu Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission wird einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute gewährt.
    - o Es sind maximal 3 Nachfragen an die Kandidierenden zulässig. Die Nachfragen sind kurz zu formulieren (maximal 1 Minute).
    - o Zur Beantwortung der Fragen wird den Kandidierenden jeweils maximal 2 Minuten eingeräumt.

#### **5. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung**

- a. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Redner:innen sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte zunächst die Möglichkeit gegen den Antrag, danach für den Antrag zu sprechen.
- b. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner:innen zu verlesen.
- c. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzufragen sind.
- d. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- e. Anträge mit initiativem Charakter (Initiativanträge) deren Gegenstand nach Ende der Antragsfrist bekannt wurde, können mit der Unterstützung von mind. 15 Delegierten bis 12.30 Uhr am Tage des Parteitages schriftlich bei der Antragsberatungskommission eingereicht werden. Für alle anderen Anträge / Änderungsanträge gelten die in der Einladung genannten Fristen.

O-02 (bereits mit der Einladung versendet)  
**Tagesordnung zum Landesparteitag**  
**30. Oktober 2021 in Neustadt a. d. Weinstr.**

Antragsteller:in:  
**Landesvorstand**

- TOP 1        Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2        Wahl des Tagungspräsidiums
- TOP 3        Wahl der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4        Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5        Bestätigung der Antragsberatungskommission
- TOP 6        Wahl der Wahl- und Zählkommission
- TOP 7        Beschluss der Tagesordnung
- TOP 8        Grußworte
- TOP 9        Politisches Referat: Jörg Schindler, Bundesgeschäftsführer DIE LINKE
- Frauenplenum
- TOP 10       Bericht des Frauenplenums
- TOP 11       Bericht des Landesvorstandes inkl. Aussprache und Entlastung
- TOP 12       Wahl der Landesschiedskommission
- TOP 13       Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
- TOP 14       Neuwahl des Landesvorstandes
- a) Beschlussfassung über Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer
- b) Geheime Wahl der einzelnen Positionen des Landesvorstandes inkl. Vorstellung und Befragung.
- TOP 15       Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundesausschuss
- für die Amtszeit 2022 / 2023
- TOP 16       Bericht der Bundestagsabgeordneten
- TOP 17       Anträge und Resolutionen
- TOP 18       Schlusswort

O-03 (bereits mit der Einladung versendet)  
**Zeitplanung zum Landesparteitag**  
**30. Oktober 2021 in Neustadt a. d. Weinstr.**

Antragsteller:innen:  
**Landesvorsitz**

10.00 Uhr – 10.30 Uhr	TOP 1 - TOP 7	Konstituierung des Parteitages
10.30 Uhr – 11.00 Uhr	TOP 8	Grußworte
11.00 Uhr – 11.30 Uhr	TOP 9	Pol. Referat: Jörg Schindler, Bundesgeschäftsführer
11.30 Uhr – 12.00 Uhr		Frauenplenum
12.00 Uhr – 12.15 Uhr	TOP 10	Bericht des Frauenplenums
12.15 Uhr – 14.00 Uhr	TOP 11	Bericht des Landesvorstandes inkl. Ausspreche und Entlastung
14.00 Uhr – 14.30 Uhr		Mittagspause
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	TOP 12	Wahl der Landesschiedskommission
15.00 Uhr – 15.30 Uhr	TOP 13	Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
15.30 Uhr – 18.00 Uhr	TOP 14	Neuwahl des Landesvorstandes a) Beschlussfassung über Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer b) Geheime Wahl der einzelnen Positionen des Landesvorstandes inkl. Vorstellung und Befragung
18.00 Uhr – 18.45 Uhr	TOP 15	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundesausschuss für die Amtszeit 2022 / 2023
18.45 Uhr – 19.00 Uhr	TOP 16	Bericht der Bundestagsabgeordneten
19.00 Uhr – 19.30 Uhr	TOP 17	Anträge und Resolutionen
19.30 Uhr – 19.45 Uhr	TOP 18	Schlusswort

# **P-Anträge**

Politische Anträge und Resolutionen zum Landesparteitag.

P-01

## Anti-Querdenken

### Antragsteller:innen:

Katrin Werner(SV Trier), Sprecher\*innenrat Trier, Melanie Wery-Sims (BKS-WIL), Kati Koch (BKS-WIL), Elke Theisinger-Hinkel (SV Kaiserslautern), Leonie Sayer (MZ/MZ-BI), Marco Thielen (Bitburg-Prüm), Tobias Schreiner (Landau/SüW), Jens Schwaab (Landau/SüW), Pico Schmidt (Landau/SüW), Patrick Heinz (Kaiserslautern Stadt), Dave Koch (Bernkastel-Wittlich), Moritz Ranalder (Landau/SüW), Stefan Glander (SV Kaiserslautern), Daniel Emmerich (Landau/SüW), Alexander Simon (Landau/SüW), Lisa Hartmann (Landau/SüW), Barka Laufer (MZ/MZ-BI), Miriam Bürger (MZ/MZ-BIN), Manuel Lautenbacher (MZ/mz-bi), Nikos Mertens (MZ/MZ-BI), Rebecca Ruppert (MZ/MZ-BI)

Der Parteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz solidarisiert sich ideell, personell und materiell mit antifaschistischen Protesten gegen Verschwörungsideolog:innen, Reichsbürger:innen, Nazis und Vertreter:innen rechter Parteien, insbesondere vor dem Hintergrund der Demonstrationen und „Spaziergänge“ gegen die Corona-Maßnahmen, und unterstützt diese Proteste. DIE LINKE. Rheinland-Pfalz beteiligt sich aktiv am Aufbau und der Entwicklung breiter Bündnisse mit Bürger:innen, antifaschistischen Gruppen und anderen Organisationen und bringt sich somit engagiert in die Bündnisarbeit gegen rechts und gegen Verschwörungsideologien ein.

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz positioniert sich klar gegen jegliche Bestrebungen einer Querfront.

### Begründung:

Von den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen geht eine wachsende Gefahr aus, auch wenn die Zahl der Teilnehmer:innen vielerorts stark zurückgegangen ist. Sie sind ein Sammelbecken für die Extreme Rechte, Reichsbürger:innen, Verschwörungsideolog:innen und Antisemit:innen.

Verschwörungsglaube und Antisemitismus verbinden sich mit Wissenschaftsfeindlichkeit, einem Hang zur braunen Esoterik und einem Wirrwarr an (pseudo-)religiösen, antidemokratischen und rechtslibertären Gedanken. Die Bewegungen fordern eine „direkte Demokratie“, wohinter sich die autoritäre Erwartung verbirgt, die eigenen Bestrafungs- und Vernichtungsfantasien in einem vermeintlichen Mehrheitswillen ausdrücken und ausleben zu können.

Menschen, die aus Angst oder Ärger über die realen Einschränkungen zu den Protesten gefunden haben, tauchen immer tiefer ab in die Fantasiewelten der Verschwörungsideolog:innen. Beziehungen zerbrechen daran, Familien erleben Zerreißproben, Freundschaften gehen in die Brüche, weil diese Menschen für einen vernünftigen Austausch nicht mehr erreichbar sind.

In Rheinland-Pfalz versuchen sie vielerorts wie in Wittlich, Simmerntal, Trier und an vielen anderen Orten im öffentlichen Raum zu agieren, sichtbar zu werden und damit zu einer Normalisierung ihrer Positionen zu sorgen. Dieser Normalisierung und Verschiebung der



gesellschaftlichen Debatte hin zu extrem rechten Positionen, Verschwörungsideologien und Antisemitismus, müssen wir uns entschieden entgegen stellen.

Es ist für eine LINKE, die für die progressiven Errungenschaften der Aufklärung und des materialistischen Denkens steht, unabdingbar, sich dem in den Weg zu stellen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen in diesen Abgrund geraten und wir müssen den Faschist:innen und Hetzer:innen ganz klar die Stirn bieten. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie ganze Orte wie Simmertal widerstandslos als Aufmarschgebiete nutzen können.

Darum stellen wir uns an die Seite der Proteste, der bürgerlichen ebenso wie der entschieden linken. Wir distanzieren uns nicht von „der Antifa“, denn wir sind alle Antifaschist:innen. Wir lassen uns nicht durch rechte Einflüsterungen spalten und positionieren uns ganz klar dort, wo eine linke Partei ihren Platz hat: auf der Seite des Antifaschismus.

## **Kommunal Finanzen und ADD**

### Antragsteller:innen:

Stadtverband Kaiserslautern, Marco Thielen (Bitburg-Prüm), Tobias Schreiner (Landau/SüW), Moritz Ranalder (Landau/SüW), Florian Krohs (Trier), Dave Koch (BKS-WILL), Jens Schwaab (Landau/SüW), Melanie Wery-Sims (BKS-WILL), Kati Koch (BKS-WILL), Manuel Lautenbacher (MZ/MZ-BI), Barka Laufer (MZ/MZ-BI), Miriam Bürger (MZ/MZ-BI), Rebecca Ruppert (MZ/MZ-BI), Nikos Mertens (MZ/MZ-BI), Pico Schmidt (Landau/SüW), Alexander Simon (Landau/SüW), Daniel Emmerich (Landau/SüW), Lisa Hartmann (Landau/SüW), Philipp Steiner (Landau/SüW)

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Kommunal Finanzen:**

- **Finanzhoheit der Kommunen wiederherstellen**
- **Bevormundung durch ADD beenden**

Viele Kommunen leiden unter chronischer Unterfinanzierung, in Rheinland-Pfalz ist das mit ganz wenigen Ausnahmen sogar noch schlimmer als im bundesweiten Durchschnitt. Dies führt in beinahe allen Regionen des Landes dazu, dass etliche Kommunen die Verhältnisse vor Ort nicht mehr aktiv gestalten können. Ihre Handlungsfähigkeit ist stark eingeschränkt und oftmals wird nur noch der Mangel verwaltet. Straßen können nicht mehr ausreichend in Stand gehalten werden; Schulen und Büchereien nicht mehr ausreichend ausgestattet werden, Schwimmbäder sind permanent in Gefahr geschlossen zu werden – diese Auflistung könnte jede einzelne Kommune noch weiter ergänzen. Einige Kommunen können nicht einmal mehr ihren pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben nachkommen, geschweige denn im freiwilligen Leistungsbereich agieren. Dafür sorgt bei stark verschuldeten Kommunen schon die Aufsichts- und Dienstleistungs-Direktion (ADD) mit ihren Auflagen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung. Deshalb müssen die Kommunen wieder in die finanzielle Lage versetzt werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen: Kindertagesstätten und Schulen, der öffentliche Nahverkehr und die Wasserversorgung, Kultur und Sport, Feuerwehr und Rettungsdienst, Straßen und Radwege, das alles und noch viel mehr gehört in ihren Aufgabenbereich und zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen.

Zur Sanierung der kommunalen Haushalte ist in Rheinland-Pfalz ein kommunales Entschuldungsprogramm aufgelegt worden. Doch damit wurde die weitere Verschuldung in vielen Kommunen lediglich verlangsamt.

Verantwortlich für die Fehlentwicklung ist neben der Landesregierung auch die Bundespolitik. Diverse Bundesregierungen haben den Kommunen im Sozialbereich Aufgaben übertragen, beziehungsweise die Aufgaben erweitert, ohne deren Finanzierung sicher zu stellen. In den vergangenen zehn Jahren sind so z.B. die Sozialausgaben in den Kommunen um über 50% gestiegen. 2014 zahlten die Kommunen bundesweit rund 78 Milliarden Euro an Sozialleistungen, Tendenz weiter steigend. Die Kommunen brauchen die Konnexität und wir fordern die strikte Einhaltung der Konnexität („Wer bestellt,

bezahlt.“).

Besorgniserregend ist auch der Stau bei den Investitionen (Schulgebäude, kommunaler Wohnungsbestand, Straßen). Im ersten Quartal 2017 wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von einem Investitionsstau von 126 Milliarden Euro (Stand Juli 2017) in den Kommunen ausgegangen. Dies wirkt sich enorm auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen aus. Oftmals kann nur noch reagiert aber nicht mehr aktiv gestaltet werden. Wir fordern daher eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Eine Vielzahl von Kommunen muss sich überlegen, ob sie bei Förderprogrammen des Bundes oder des Landes überhaupt mitmachen kann, weil sie nicht in der Lage sind bei einer Förderquote von 80 oder 90 % die restlichen 20 bzw. 10 % zu finanzieren. In der Folge werden ärmere Kommunen langfristig gesehen immer ärmer. Der Eigenanteil von Kommunen muss daher dringend abgeschafft werden.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen muss dringend durch eine Gemeindefinanzreform sichergestellt werden. Seit vielen Jahren versprechen Bund und Land eine solche Gemeindefinanzreform - passiert ist bislang jedoch nichts. Dabei muss auch das Problem mit den Altschulden angegangen werden.

Auch die Einflussnahme der Kommunalaufsicht (ADD), z.B. durch Versagung der Haushaltsgenehmigung, wenn die Grundsteuern nicht erheblich erhöht werden, muss verändert und angepasst werden. Gerade im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 16. Dezember 2020, in dem festgestellt wurde, dass der kommunale Finanzausgleich mit der Landesverfassung unvereinbar ist, darf die ADD nicht weiter die Kommunen maßregeln, während die Landesregierung bis zum 1. Januar 2023 Zeit hat, die verfassungswidrige Kommunalfinanzierung zu ändern.

Aktuell hat das Oberverwaltungsgericht in Koblenz (Entscheidung vom Juli 2021) gerade festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Kreisumlage (Landkreis Kaiserslautern), gefordert und nach Verweigerung festgesetzt durch die Kommunalaufsicht (ADD) das Land damit unzulässig in die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden eingegriffen hat.

Deswegen schließen wir uns den Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Gewerkschaft ver.di für einen weit aufgespannten Rettungsschirm für Kommunen an:

1. Wir fordern Bund und Länder auf, weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu ergreifen und für die Jahre 2021 und 2022 einen weiteren Rettungsschirm für Kommunen aufzuspannen, der mindestens die gemeindlichen Ausfälle bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer kompensiert.
2. Gegen die Wirtschaftskrise darf nicht angespart werden, sondern Investitionen müssen gefördert werden. Für die konjunkturelle Erholung müssen kommunale Ausgaben gestärkt werden. Dafür brauchen Kommunen finanzielle Planungssicherheit.
3. Überall im Land müssen gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden. Die Ungleichheiten zwischen finanzschwachen und -starken Kommunen dürfen im Zuge der Pandemie nicht weiter zunehmen. Dazu gehört:
  - a. Die Handlungsfähigkeit überschuldeter Kommunen muss wiederhergestellt werden: Bund und Länder müssen eine funktionierende und effektive Altschuldenregelung finden.

- b. Sozialausgaben, die in Bundesgesetzen geregelt sind, müssen vom Bund finanziert werden.
- 4. Kommunale Förderprogramme von Bund und Ländern – zum Beispiel für die Bewältigung des Klimawandels und für die Digitalisierung – müssen so ausgestaltet sein, dass sie für Kommunen einfach zugänglich sind.“

Wir fordern die rheinland-pfälzische Landesregierung auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Finanzierung der Kommunen zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Zur Lösung der Altschuldenproblematik ist hierzu ein vollständiger Schuldenerlass für überschuldete Kommunen unerlässlich.

## Allgemeinverbindlichkeitserklärung reformieren – Tarifbindung stärken!

### Antragssteller:innen:

Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz möchte die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) von Tarifverträgen erleichtern und fordert die Landesregierung bzw. den Landtag sowie den Bund zum Handeln auf.

Der § 5 Tarifvertragsgesetz muss wie folgt reformiert werden:

1. Der Tarifausschuss soll nur mit einer Zweidrittelmehrheit eine von beiden Tarifpartnern gewünscht Allgemeinverbindlichkeitserklärung ablehnen. Es darf außerdem kein de facto Vetorecht der Arbeitgeberseite mehr geben. Nur so kann verhindert werden, dass branchenfremde Verbände die AVE zunichtemachen
2. Die Hürden der Antragsgewährung müssen gesenkt werden. Vertreten die tarifvertragsschließenden Parteien einen erheblichen Teil der Beschäftigten der Branche, muss das ausreichen. Die in § 5 angeführte „überwiegende Bedeutung“ muss gestrichen werden, da diese einem zentralen Ansinnen der AVE - der Bekämpfung niedriger Tarifbindung in einer Branche – entgegensteht.
3. Der Geltungsbereich muss sich auf die gesamte, von den Verbänden repräsentierte Branche erstrecken. Ausnahmen kann es nur bei anderweitig geltenden Tarifverträgen, die ebenfalls einen erheblichen Teil der Branche betreffen, geben. Auch für nur kurzzeitig nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer\*innen müssen allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gelten
4. Das dringende Bedürfnis der vertragsschließenden Parteien muss Hauptvoraussetzung für eine AVE sein. Das Erhöhen von Tarifbindung und Mindeststandards in bestimmten Branchen muss als „öffentliches Interesse“ gewertet werden.
5. Über eine Bundesverordnung muss die Veröffentlichung der AVE in den Ländern einheitlicher und transparenter geregelt werden.

### Begründung:

Laut IBA Betriebspanel arbeiten nur noch 53% der Beschäftigten in West- und 43% in Ostdeutschland in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen. Die Tendenz ist kontinuierlich sinkend (-8 bzw. -6 Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren).

Dies hat mehrere Gründe. Der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft – wachsender Dienstleistungssektor bei schrumpfenden Industriesektor – ist sicher einer davon. Die zunehmende Erosion der sozialpartnerschaftlichen Kultur eröffnet zwar theoretisch auch Spielräume für eine offensive Gewerkschaftspolitik, drängt uns bei den derzeitigen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen jedoch zunehmend in die Defensive. Auch *union busting*, also die gezielte Bekämpfung gewerkschaftlicher Strukturen und Betriebsräte, spielt sicherlich eine Rolle.

Insbesondere in Branchen mit niedrigem Organisationsgrad und folglich seltener Tarifbindung, wie im Handel oder dem Hotel- und Gaststättengewerbe, ist die AVE das einzige Mittel, um Lohndumping und Tarifflucht zu verhindern. Dies ist unserer Auffassung nach von öffentlichem Interesse.

Aus diesen Gründen setzten sich in der Vergangenheit insbesondere ver.di und die NGG für eine Reform des TVG ein. Das Scheitern an nicht direkt betroffenen Arbeitgebern im Tarifausschuss beim Versuch einer AVE des Manteltarifvertrags im Hotel- und Gaststättengewerbe in Rheinland-Pfalz 2017 verdeutlicht die Dringlichkeit. Wir sollten als LINKE die Gewerkschaften und die von ihnen vertretenen Beschäftigten bei diesem Kampf unterstützen.

P-04

## **Weiterentwicklung des Landesvergabegesetzes**

Antragssteller:innen:

Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft

Der Parteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, das aktuelle Landesvergabegesetz weiter zu entwickeln, damit vergebene Aufträge des Landes Rheinland-Pfalz nicht weiter zum Ausbau des Niedriglohnssektors führen. Aufträge des Landes nach Landesvergabegesetz müssen zukünftig nur an Betrieb und Unternehmen vergeben werden können, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen, jedoch mindestens 14€/h und auch selbst Auszubildende im Betrieb oder in einer Kooperation ausbilden.

Begründung:

Das aktuelle Landesvergabegesetz lässt in den Vorgaben zu, dass die beauftragten Unternehmen und Betriebe ihren Beschäftigten als Untergrenze den Mindestlohn bezahlen. Das ist eh bereits Gesetz und führt nehmen dem Ausbau des Niedriglohnssektors auch noch zur weiteren Altersarmut und dies mit Geldern des Landes Rheinland-Pfalz.

P-05

## **Kontinuierliche Unterstützung des Pflegeaufstandes**

### Antragssteller:innen:

Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft,  
Landesarbeitsgemeinschaft Pflege & Gesundheit

### **Kontinuierliche Unterstützung des Bündnisses Pflegeaufstand**

1. Der Landesverband unterstützt das Bündnis Pflegeaufstand in dem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege, im Krankenhaus, in ambulanten Pflegediensten und für pflegende Angehörige.
2. Um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten, benennt der Landesvorstand auf Vorschlag der *Landesarbeitsgemeinschaft Pflege und Gesundheit* eine Person im Landesverband als feste Ansprechperson für das Bündnis. Diese informiert mindestens zweimal im Jahr den Landesvorstand über die Entwicklungen in der Pflegebewegung Rheinland-Pfalz.

### Begründung:

Wie beim Klima wird auch beim System der beruflichen Pflege schon länger vor Kipppunkten gewarnt. Laut dem Pflegeverband fehlen heute schon 200.000 Pflegefachpersonen in Krankenhäusern, Seniorenheimen und ambulanten Diensten. Im Pflegereport 2019 wird angenommen, dass bis zum Jahr 2050 fast eine Million Pflegefachpersonen zusätzlich benötigt werden.

Die jetzt bereits angespannte Situation wird noch weiter ansteigen und dadurch potenziell noch mehr Pflegefachpersonen ihren Beruf verlassen. Es braucht ein Umsteuern in der Pflege, daher ist es wichtig, dass wir als Landesverband das Rheinland-Pfalz-weite Bündnis in seinem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen und kontinuierlich im Austausch bleiben.



## **Kritische Wissenschaft statt pseudowissenschaftlicher Esoterik**

### Antragsteller:innen:

Julian Theiß (SV Trier), Dave Koch (KV Bernkastel-Wittlich), Katrin Werner (SV Trier), Marco Thielen (KV Bitburg-Prüm), Jens Schwaab (KV Landau/SÜW), Florian Krohs (SV Trier), Elke Theißinger-Hinkel (SV Kaiserslautern), Stefan Glander (SV Kaiserslautern), Patrick Heinz (SV Kaiserslautern), Melanie Wery-Sims (KV Bernkastel-Wittlich), Kati Koch (KV Bernkastel-Wittlich), Manuel Lautenbacher (KV Mainz/Mainz-Bingen), Barka Laufer (KV Mainz/Mainz-Bingen), Daniel Emmerich (KV Landau/SÜW), Nikos Mertens (KV Mainz/Mainz-Bingen), Rebecca Ruppert (KV Mainz/Mainz-Bingen), Alexander Simon (KV Landau/SÜW), Tobias Schreiner (KV Landau/SÜW), Philipp Steiner (KV Landau/SÜW)

Der Parteitag möge beschließen:

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wendet sich gegen pseudowissenschaftliche Esoterik und deren politischen Folgen. Der Landesvorstand wird beauftragt, eine entsprechende Bildungsveranstaltung anzubieten und nach Innen wie Außen Position zu beziehen.

### Begründung:

Esoterischer Irrationalismus kann nicht als individuelles Phänomen verstanden werden, sondern ist politisch wirksam und gefährlich. Der sich selbst reproduzierende Irrationalismus ist nicht zuletzt wegen eines häufig vertretenen, antimodernen Primitivismus und Weltbilder, die die gesellschaftliche wie politische Realität strikt in Gut und Böse unterteilen, anschlussfähig an antisemitische Verschwörungsideologien. In Zeiten der Coronapandemie, in der Wissenschaftler:innen bedroht, Anschläge auf Impfbereitungen verübt wurden uvm., wird die Gefährlichkeit offenkundig. Klar ist jedoch auch, dass sich der Antrag nicht per se gegen Esoteriker:innen als Individuen wendet. Für diese erfüllt die Esoterik häufig eine ähnliche Rolle wie religiöse Bewegungen, auf die die im (Spät)Kapitalismus unerfüllbaren Wünsche nach Selbstwirksamkeit, Solidarität etc. projiziert werden. Die Komplexität kapitalistischer Realität und ihrer oft abstrakten Herrschaft wird im schlimmsten Fall im Verschwörungswahn aufgelöst. Die Individuen werden gleichzeitig zu potentiellen Täter:innen und Opfern ihrer Ideologie, die mit Kursangeboten, Spendensammlungen, Verkauf vermeintlicher Heilmittel etc. zum Millionengeschäft wurde.

# **A – weitere Anträge**

Anträge an den Landesparteitag mit Bezug auf die Landes- oder Bundespartei.

A-01

## **Awareness-Team**

Antragsteller:innen:

**Kreisvorstand Mainz/Mainz-Bingen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt für Mitglieder, die innerhalb der Partei Erfahrungen mit Homo- oder Transfeindlichkeit, Sexismus, Rassismus, Ableismus, Klassismus oder anderen Formen von Diskriminierung gemacht haben oder diese beobachtet haben ein niedrigschwelliges Angebot in Form eines Awareness-Teams zu schaffen. Mitglieder im Awareness-Team dürfen nicht dem Landesvorstand angehören. Das Awareness-Team entwickelt Leitlinien für die eigene Arbeit, die der Landesvorstand beschließt. Das Awareness-Team gibt dem Landesvorstand in regelmäßigen Abständen Rückmeldung über diskriminierende Strukturen oder Vorfälle im Landesverband. Das Awareness-Team soll darüber hinaus Vorschläge für Maßnahmen machen, die dazu geeignet sind, Diskriminierung, Abwertungen und Übergriffe zu verhindern.

Begründung:

Wir müssen erkennen: auch eine linke, emanzipatorische Partei ist nicht davor gefeit, dass Menschen in ihren Strukturen Ausgrenzung, Abwertung oder Übergriffe erleben. Wir wollen, dass es für Menschen, die solche Erfahrungen in der Partei machen, eine Stelle gibt, an die sie sich vertraulich wenden können und bei der sie Unterstützung erfahren. Außerdem müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie übergriffiges Verhalten verhindert werden kann. Hierbei kann ein Awareness-Team sinnvoll unterstützen.

A-02

## **Einführung Kodex**

Antragsteller:innen:

**Kreisvorstand Mainz/Mainz-Bingen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand gibt sich selbst innerhalb von drei Monaten nach seiner Wahl einen Kodex für gute Zusammenarbeit nach dem Vorbild des Kodex des Kreisvorstandes Mainz / Mainz-Bingen. Ziel des Kodex ist die Minimierung ausgrenzender Strukturen und Mechanismen in der Arbeit des Gremiums und sowie im Kontakt mit Mitgliedern und Interessierten. Der Kodex soll einen wertschätzenden Umgang zwischen den Mitgliedern des Landesvorstands fördern sowie eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Parteimitgliedern ermöglichen.

### Begründung

Der amtierende Kreisvorstand Mainz/ Mainz-Bingen hat sich selbst unmittelbar nach seiner Wahl einen Kodex für die Zusammenarbeit im Vorstand gegeben. Dabei haben wir uns aktiv damit auseinandergesetzt, wie gute Zusammenarbeit funktionieren kann. Alle Kreisvorstandsmitglieder waren in die Diskussion eingebunden und wir sind uns einig, dass der Kodex nach Bedarf jederzeit verändert und angepasst werden kann.

Der Kodex ist dabei keine Geschäftsordnung, wenn doch einige Aspekte auch Inhalt von Geschäftsordnungen sind. Der Kodex geht über die Geschäftsordnung hinaus und regelt dabei neben strukturellen Aspekten auch, wie wir miteinander umgehen wollen. Wesentliches Ziel ist es, einen wertschätzenden Umgang miteinander zu etablieren, so dass alle Kreisvorstands- und Parteimitglieder Spaß und Empowerment bei der Parteiarbeit erfahren.

Der Codes des Kreisvorstands kann hier eingesehen werden:

[https://www.dielinke-mz.de/fileadmin/Gemeinsamer\\_Ordner/user/upload/2020\\_10\\_27\\_Kodex\\_KV\\_Arbeit\\_LINK\\_E\\_MZ\\_BIN.pdf](https://www.dielinke-mz.de/fileadmin/Gemeinsamer_Ordner/user/upload/2020_10_27_Kodex_KV_Arbeit_LINK_E_MZ_BIN.pdf)

## **Sexismus in den eigenen Reihen entschieden bekämpfen**

### Antragsteller:innen:

Kreisvorstand Mainz/Mainz-Bingen, Sprecher:innenrat Koblenz, Sprecher:innenrat Trier, Stadtverbandvorstand Speyer, Kreisverband Landau/Südliche Weinstraße, Kreisvorstand Bernkastel-Wittlich, LAG Queer, LAG Antikapitalistische Linke, LAG Antifaschismus, Feministischer Stammtisch Mainz/Mainz-Bingen, Peter Weinand, Marion Morassi

Der Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz möge folgendes beschließen:

### **a) Die Erarbeitung einer Richtlinie „Sexismus bekämpfen“ zum konsequenten Umgang mit sexistischen Diskriminierungen und sexualisierten Übergriffen innerhalb aller Parteistrukturen**

Der Landesvorstand erarbeitet zusammen mit interessierten Genoss:innen eine Richtlinie „Sexismus bekämpfen“. Diese Richtlinie soll für alle Parteimitglieder, hauptamtlich Beschäftigten der Partei DIE LINKE, sowie für Gäste und Menschen die Gremiensitzungen und Parteiveranstaltungen besuchen gelten.

In der Richtlinie soll festgeschrieben werden, dass innerhalb der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz niemand eine andere Person aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung abwerten, ausgrenzen oder belästigen darf. Sie benennt insbesondere sexistische Sprüche und Witze, Beleidigungen, Pfiffe, physische und psychische Übergriffe und sexualisierte Gewalt als inakzeptables Verhalten.

Die Richtlinie beschreibt den Umgang mit Täter:innen. Wir sind uns einig, dass gegen Täter:innen konsequent vorgegangen werden muss. Wer sich innerhalb der Partei in o.g. Weise verhält, wird aus der Parteiarbeit ausgeschlossen.

Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit den anderen Beteiligten eine Richtlinie, die er spätestens 4 Monate nach dem Landesparteitag veröffentlicht und die auf dem folgenden Landesparteitag vorgestellt wird.

### **b) Innerhalb des Landesverbandes DIE LINKE. Rheinland-Pfalz wird die Funktion von Vertrauenspersonen geschaffen, an die sich alle Genoss:innen bei sexualisierten Belästigungen, Übergriffen und Diskriminierungen wenden können.**

Der Landesvorstand wird aufgefordert, dazu parteiweit und öffentlich nach geeigneten Personen zu suchen. Diese Vertrauenspersonen sollen Schulungen erhalten, die sie zu kompetenten und vertrauenswürdigen Ansprechpersonen im Umgang mit Diskriminierungen, Belästigungen und Übergriffen für betroffene Genoss:innen ausbilden. Weiterhin soll der Landesvorstand prüfen, ob jemand eingestellt werden kann, der die Vertrauenspersonen professionell, zum Beispiel durch Supervision, unterstützen kann.

Die Vertrauenspersonen sollen in erster Linie Anlaufstelle bei sexistischen Vorfällen im Zusammenhang mit der Partei sein. Dabei sollen die Vertrauenspersonen keine therapeutische oder juristische Beratung leisten. Sie sorgen für die situationsbedingt notwendige Unterstützung und Nachsorge etwa durch Information und Vermittlung von externen fachärztlichen, psychologischen und rechtlichen Beratungsstellen.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die Vertrauenspersonen Parteimitglieder und Gremien mit dem Ziel, sexistisches und übergriffiges Verhalten zu verhindern.

Die Vertrauenspersonen berichten im Landesvorstand regelmäßig, über Anzahl und Qualität von gemeldeten Übergriffen und Diskriminierungen innerhalb des Landesverbands.

Die Vertrauenspersonen arbeiten außerdem, gemeinsam mit dem Landesvorstand und interessierten Genoss:innen, an der unter a) genannten Richtlinie mit.

Begründung:

Folgt

## **Einführung eines Gewerkschaftsrates**

### Antragsteller:innen:

Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaften

Der Parteitag möge beschließen:

1. Ein Gewerkschaftsrat wird einberufen. Er besteht aus vom Parteivorstand berufenen Gewerkschaftsmitgliedern. Die Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft hat ein Vorschlagsrecht. Die Anzahl ist nach Möglichkeit auf 20 zu begrenzen. Bei der Besetzung ist auf proportionale Sitzverteilung der vertretenen Gewerkschaften zu achten. Er tagt zweimal im Jahr und berät den Landesvorstand in gewerkschaftspolitischen Fragen.
2. Der Landesvorstand lädt zudem zweimal jährlich zu einem Gewerkschaftsdialog die neun Vorsitzenden der DGB Mitgliedsgewerkschaften und des DGB ein. Ziel ist der gegenseitige politische und strategische Austausch zwischen Partei und Gewerkschaften. Für die inhaltliche Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen. Am Dialog nehmen 3 Entsendete des Gewerkschaftsrates teil.
3. Der Parteivorstand organisiert einmal jährlich einen Gewerkschaftsratschlag. Die Teilnahme daran ist offen, die Einladung geht allen Parteimitgliedern im Landesverband zu. Der Ratschlag dient einem breiten Austausch über die aktuell politischen Entwicklungen aus der Sicht von Beschäftigten. Zur inhaltlichen Vorbereitung ist der Gewerkschaftsrat hinzuzuziehen.

### Begründung:

Der Bundesvorstand hat am 13.03.2021 die Einführung eines Gewerkschaftsrates beschlossen und die Übernahme der Struktur für die Landesverbände empfohlen. Wir halten dieses Gremium für sinnvoll (ergänzende Begründung erfolgt mündlich), wobei wir jedoch die Kriterien für die Besetzung des Rates verfeinert haben.

Der Beschluss des BuVo ist hier nachzulesen: <https://t1p.de/txur>